Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44. Samstag den 31. Oktober 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Beschwerdeschrift des Tit. Bischofs von Basel, Eugenius Lachat, an die h. Räthe der schweizerischen Bundesversammlung, dd. 2. Okt. 1874.

(Fortsetzung.)

—

Der II. Punkt, die Beleuchtung der gegnerischen Anschuldigungen gegen Hochdenselben beginnt mit der Bemerkung, daß der Bischof keineswegs die Absicht habe, den Untersuch darüber vor das richterliche Forum der Bundesversammlung zu ziehen, sondern nur zu zeigen, wie Regierungsbehörden verfahren können, wenn sie nur schlechthin „administriren" dürfen, und wie sie dann Kleinigkeiten zu argen Vergehen auftreiben.

Die frappantesten Beispiele dieser Leistungen werden dem von Augustin Keller unterschriebenen Bericht der aarg. Diözesanabordnung vom 12. Mai 1873 entnommen, eine Reihe von wahren Kleinigkeitskrämereien, in bösem Willen aufgegriffen und für verstandlose Leidenschaft zurecht gestutzt: Peterspfennig, Dispensenhandel, Feiertagsreduktionen, gemischte Ehe, geistliche Exercitien — in allen diesen Punkten eine Anschuldigung dessen, was der Bischof thun mußte, was seine Vorgänger schon thaten und die Bischöfe der ganzen katholischen Welt thun. Wenn sich da Conflikte erheben und der Bischof die Rechte der Kirche und ihre bisher anerkannte Ordnung vertheidigen muß, liegt die Schuld an ihm oder an denen, welche seine Stellung mißachten? Eben so, wenn der schweizerische Episkopat mit den besten Gründen und in offenbarer Nothwendigkeit sich gegen die schlechte Presse erhebt, oder der Bischof von Basel zwei entschieden fehlerhafte und renitente Priester aus der Kirche ausschließen muß?

Nach kurzer Andeutung dieser untergeordneten Klagepunkte geht die Beschwerdeschrift zu den drei wichtigsten Anschuldigungen über: 1. des Bischofs Benehmen gegen die Kantone, 2. seine Leitung des Priesterseminars, 3. seine Stellung zur Unfehlbarkeitsfrage.

In erster Beziehung werden zuerst zwei offenbare Unwahrheiten im aargauischen Bericht herausgehoben, und dann die vorgebliche unstatthafte Renitenz des Bischofs gegen die einzelnen Kantone beleuchtet, besonders seine Einsprache gegen die Gesetze über periodische Wahl der Geistlichen, wo der Bischof wieder nur that, was er nicht lassen konnte, und was seine Amtspflicht ihm gebieterisch vorschreibt, abgesehen von den Rechten, welche ihm die Verträge von 1815 im Birseck und im bernerischen Jura bestimmt zusprachen und der Gebrauch seitdem aufrecht erhalten hatte. Besonders bezeichnend ist hierin das Vorgehen der bernerischen Regierung (Seite 20—24), welche Schritt für Schritt den Bischof aus seiner Stellung in der Wahl der Pfarrer zu verdrängen und ihren Einfluß dafür geltend zu machen suchte, während sie natürlich bei diesem Angriff immer den Bischof beschuldigte, daß er ihre Rechte mißachte. Das ganze heuchlerisch-gewalthätige Vorgehen mit seinen nachtheiligen Folgen ist trefflich dargelegt, und wir sehen hier schon v. J. 1867 an jene Vergewaltigung der katholischen Kirche im Jura durch das ertrölte Kirchengesetz vom 18. Jan. 1874 vorbereitet, ein Gesetz, das die von Gott gestiftete, von den Nachfolgern der Apostel verwaltete Kirche in die Willkür von Demagogen und Landvögten hingibt, vorgeblich die Staatskirche zu Grabe trug, eigentlich aber ein Unding, eine Kirche ungläubiger Staatsherren und unverständiger Volksmajoritäten aufstellt.*) Und diese Leute, welche alle Verträge mit Füßen getreten haben und gegen die Katholiken des Jura mit schamlosester Gewalt vorgegangen sind, diese erheben gegen den Bischof von Basel die Anklage, daß er seine Befugnisse überschritten und sich gegen die Regierungen schroff und inträtabel bewiesen habe! Wir hoffen, daß dieser grelle Gegensatz noch eine schärfere Würdigung finden werde, als bei den Verhandlungen über die Bundesverfassung.

Eine gleiche Veranlassung, die Waffe gegen die Gegner zu kehren und ihr unqualizierbares Benehmen bloß zu stellen, wäre die Seminarfrage gewesen. Wer die Geschichte der Aufhebung des frühern Priesterseminars in ihren innern Triebfedern und in ihrem äußern Verfahren kennt, kann sich der Entrüstung gegen die eigentliche Niederträchtigkeit nicht erwehren, womit man diese Institution angriff und zerstörte, von jenem elenden „Gurybuche" Kellers an bis zu dem ebenso elenden Vorwurf wider den Bischof: er habe durch Einrichtung eines Privatseminars „die Verträge eingebrochen." Wieder der schreiende Gegensatz der Gewalt und Perfidie in dem Handeln und des Prunkes hochtönender Phrasen von Recht und Sittlichkeit! Das wird noch einmal seine Beleuchtung und seine ver-

*) Ein Berneblatt äußerte sich unlängst: „Nach vier Jahren wollen wir die Frage, ob der Jura „ruhig" oder nicht, wieder aufnehmen; vielleicht können wir dann bestimmt und befriedigend antworten." Von Ruhe wird auch dann noch nicht die Rede sein, wenn das herrschende System fortdauert.

diente Würdigung finden. — Der Bischof aber behandelt auch diesen Punkt mit größter Ruhe und Umsicht, gibt eine kurze objective Darstellung der Vorgänge und der Pflichten, welche die Verträge und das bischöfliche Amt ihm darin auflegen, und begnügt sich eine thatsächliche Unwahrheit im aargauischen Bericht nachzuweisen.

Eben so gemessen drückt sich die Beschwerdeschrift über die dritte Hauptanklage aus: über die Stellung des Bischofs in der Unfehlbarkeitsfrage. Sie begnügt sich, kurz anzuführen, daß der Bischof, durch keine Instruktion beschränkt, frei und nach Recht und Pflicht im vatikanischen Concil seine Stimme abgegeben, den Beschluß desselben nicht einmal durch eine förmliche Proklamation bekannt gemacht, nur belehrend sich an die Ueberzeugung, an die innere Aufnahme der Gläubigen gewandt, und selbst nicht den Clerus zu irgend einem äußern Akte der Verpflichtung auf das Dogma angehalten habe. Sie bezeichnet es als Unwahrheit, daß der Bischof einzig deshalb Pfarrgeistliche abgesetzt habe, weil sie die Unfehlbarkeitslehre nicht anerkennen wollten, und weist nach, daß die zwei betroffenen Individuen noch durch andere Fehler und durch ein ganz unwürdiges und unstatthaftes Benehmen gegen den Oberhirten die Absetzung mehr als verdient haben. „All' das wird von der Diözesankonferenz ignorirt, obwohl sie die gedruckten Akten kennt" .... In der 6. Bemerkung hiezu erhebt sich der Rekurs zu jener Kraft, mit welcher ein katholischer Bischof zu seiner Ueberzeugung und zu der förmlich ausgesprochenen Lehre seiner Kirche steht:

„Von allen Bischöfen der katholischen Christenheit bin ich der einzige — und das in einem Lande, das sich der Freiheit rühmt, — für den die Stimmabgabe für das vatikanische Dogma die Folge der Amtsentsetzung gehabt. Ich muß hoch und heilig dagegen protestiren, daß eine weltliche Autorität die innere Lehrentwicklung der katholischen Kirche derweise zu hemmen und zu maßregeln sich berufen glaubt. Ich glaube als Katholik und als Bischof denjenigen Glauben haben, verkünden und lehren zu dürfen, den der ganze katholische Episkopat sammt dem Oberhaupte der Kirche, dem Papste, mit mir gemeinsam hat."

Wollen wir auf den Fall hin, daß die Unfehlbarkeitsfrage in den eidgenössischen Räthen zur Besprechung kommen sollte, noch etwas anreihen, so wäre es die Erinnerung an den ungeheuren Sturm, den diese Lehre zuerst erregte, nicht weil sie neu, sondern weil sie in dem kirchlichen Bewußtsein mehrerer Gegenden absichtlich zurückgestellt war; an die Entstellung dieser Lehre, welche namentlich in unserm Vaterland durch die Tagespresse und durch jenes gemeine, lügenhafte Schandlibell, die Langenthaler Denkschrift aus A. Kellers Feder (vergl. S. 19, 54, 58, 248) verbreitet wurde; an die Lüge von der durch jenes Dogma neubegründeten Weltherrschaft der Päpste, eine Abgeschmacktheit, von welcher heut zu Tage noch gefabelt wird, während sie gerade die Tagesgeschichte gründlichst widerlegt — und dem gegenüber die Thatsache, daß die innere Consequenz jener Lehre immer mehr hervortritt, so daß selbst die Gegner gestehen müssen: wenn Christus Gott und die Kirche eine göttliche Stiftung ist, so müsse auch der Papst als Oberhaupt der Kirche in Glaubens- und Sittenfragen unfehlbar sein; daß die äußern Beweise für die Unfehlbarkeitslehre stets zahlreicher aufgefunden werden, namentlich, daß diese Lehre in unserm schweizerischen Vaterlande auch früher schon vorgetragen wurde; endlich, daß diese Lehre in dem jetzigen Chaos der Meinungen und in der einbrechenden Sturmfluth des Unglaubens wahrhaft providentiell als Leuchte und fester Halt der höhern Wahrheit hingestellt wurde. Jetzt schon haben sich die Ansichten darüber berichtiget und die Geister sich ausgeschieden; es wird noch klarer und entschiedener geschehen.

(Schluß folgt.)

Bischof Hefele und die preußische Kirchenpolitik.

(Aus der Germania.)

Die preußische Kirchenpolitik hat von einer Seite eine Verurtheilung erfahren, auf welcher unsere „Liberalen" dreist genug waren, vielmehr Sympathieen vorauszusetzen. Kein Geringerer hat sich über dieselbe ausgesprochen, als der Herr Bischof von Rottenburg Dr. Karl Joseph v. Hefele. Unsere Offiziösen werden darüber um so betrübter sein dürfen, als sie gewöhnt waren, diesen Bischof im Gegensatz zum preußischen Episkopat als einen „Friedensbischof" zu bezeichnen, dem es möglich sei, unter ähnlichen Verhältnissen, wie die von den Maigesetzen in Preußen geschaffenen, mit dem Staate friedliches Einvernehmen zu bewahren. Zugleich versuchte man, die kirchliche Gesetzgebung Würtembergs mit der neupreußischen Maigesetzgebung möglichst zu identifiziren, und begrüßte das hilfreiche Entgegenkommen der neuesten Goltherschen Schrift mit großer Freude. Diese Schrift hat der Herr Bischof Dr. v Hefele gründlich dementirt und dem offiziösen Berliner Humbug eine Grenze gesetzt. Die Anregung zu der in Rede stehenden bischöflichen Erklärung ist aus Amerika gekommen. Bekanntlich entnehmen die dortigen „liberalen" Blätter ihre deutschen Nachrichten mit bezahlter und unbezahlter Vorliebe aus offiziösen Organen, resp. Waschzetteln; einer von den letzteren präsentirte sich im Pittsburger „Freiheitsfreund" am 14. August d. J. in folgender Gestalt:

„Zu den versöhnlichsten Mitgliedern des deutschen Episkopats gehört bekanntlich Bischof Hefele von Rottenburg. Derselbe mißbilligt entschieden das Auftreten seiner Collegen und ist dafür von den Letzteren oft genug auf das Härteste mitgenommen worden. Dies hindert ihn indessen nicht, seine Mäßigung bei jeder Gelegenheit zu manifestiren! So hat er die Wahl des Stadtpfarrers Dr. Schwarz zum Dekan des Ellwanger Kapitels verworfen, weil der Gewählte ein ultramontaner Heißsporn ist und Würtemberg zum Schauplatz klerikaler Wühlerei machen möchte. Der beste Beweis für Hefeles Wirksamkeit ist der Umstand, daß nirgends so, wie in Würtemberg, der Friede unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen bisher gewahrt worden ist."

Diese Verleumdung aus einer so unreinen und haßerfüllten Stelle, wie der berüchtigte „Freiheitsfreund" ist, ärgerte die Pittsburger Katholiken und gab Ver-

anlaßung zu einer bezüglichen Anfrage bei dem Herrn Bischof von Rottenburg. Die Antwort desselben traf im Anfange dieses Monats in Pittsburg ein und wird in der Baltimorer „Katholischen Volkszeitung" vom 10. d. veröffentlicht; sie hat folgenden Wortlaut:

„Eine bei Ihnen erscheinende deutsche Zeitung, der „Freiheitsfreund," brachte kürzlich eine meine Wenigkeit betreffende Behauptung, welcher entgegenzutreten, ich als Pflicht erachte. Es ist wahr, daß in Würtemberg bis jetzt, Gott sei Dank, kirchlicher Friede herrscht, aber wir verdanken dies in erster Linie und nach der göttlichen Gnade — dem wohlwollenden Sinne unseres Königs und der Weisheit seiner Regierung. Würden nicht da und dort die kirchlichen [„altkatholischen"] Wühlereien von obenher unterstützt, gefördert und gern gesehen, so würden auch andere Gegenden Deutschlands desselben Friedens genießen, wie mein eigenes Vaterland! Unwahr aber ist es, daß ich „das Auftreten meiner Collegen Preußens mißbillige und dafür schon oft genug auf das Härteste mitgenommen worden sei." Von einem Zwiespalt dieser Art ist mir nicht das Geringste bekannt, vielmehr stehe ich mit meinen Hochwürdigsten Amtsbrüdern im besten Einvernehmen und kann zur Orientirung des „Freiheitsfreundes" nur bemerken, daß ich erst vor wenigen Tagen einem hohen Staatsbeamten (nicht einem würtembergischen) gegenüber mich ganz offen dahin ausgesprochen habe, daß ich den Eid, wie er in Preußen und Baden von den Bischöfen verlangt wird, nicht leisten und den neu auferlegten Staatskirchengesetzen nicht Gehorsam versprechen könnte. Ich bin allerdings ein Mann des Friedens, aber es gibt Grenzen, über welche kein Bischof, auch bei der friedfertigsten Gesinnung, hinausgehen kann.

Ich ermächtige Sie, von dieser Erklärung jeden Ihnen geeignet scheinenden Gebrauch zu machen.

† Karl Joseph v. Hefele,
Bischof von Rottenburg."

Ignaz Heinrich von Wessenberg.

Am 4. November nächsthin wollen die Herren Gründer des Altkatholizismus das Centenarium des Geburtstages des gewesenen Generalvikars von Constanz, Freiherrn von Wessenberg,*) festlich begehen.

Wir würdigen die Motive dieser Festfeier vollständig: Alt-Katholiken müssen eben auf's christliche Alterthum zurückgreifen; da nun aber die 18 ersten Jahrhunderte des Christenthums, mit Ausnahme der Ketzergeschichte, für „altkatholische" Jubelfestlichkeiten schlechterdings keinerlei Ausbeute gewähren, so freut man sich, wenigstens auf's Jahr 1774 zurückgehen und damit beweisen zu dürfen, daß man doch, so zu sagen, ein Jahrhundert „alt" ist.

Insofern wäre die Sache der Festfeiernden im Reinen. Allein bedenklicher gestaltet sie sich, sobald man die Persönlichkeit des Gefeierten in's Auge faßt, und erwägt, wie die Gestalt eines Wessenberg im Kreise der heutigen Alt-Katholiken an der Seite eines Watterich, Bissey, Schönenberger u. dgl., oder dann in der Gesellschaft der weltlichen Kirchenväter Kaiser, Keller, Brosi, Bodenheimer u. A. sich ausnimmt. Da hebt sich nun freilich, im dunkeln Hintergrunde, Herr von Wessenberg in so vortheilhafter Beleuchtung heraus, daß die Festfeiernden um ihre Stellung keineswegs zu beneiden sind, und man unwillkürlich an das Wort erinnert wird:

„Ihr gleicht dem Geist, den ihr begreift,
„Nicht mir!" —

Allerdings gehört Wessenberg entschieden in den Kreis der „kirchlichen Reformer." Mit Beharrlichkeit und kluger Berechnung bekämpfte er, theils in seiner amtlichen Stellung, theils in seinen Schriften, wirkliche und vermeintliche Mißbräuche; und wir sind weit entfernt, die Thatsache in Abrede zu stellen, daß er, im Drang der Ereignisse, mehrfach über das statthafte Ziel hinausgekommen. Allein ihn zur Klasse jener „Reformer" zu rechnen, die heute unter der Flagge des „Altkatholizismus" den Sandinseln des Rationalismus zusteuern, und die 1800jährige Organisation der Kirche „reorganisirend" sprengen wollen: das ist wahrlich ein tollkühnes Unterfangen, und es ist in hohem Grade interessant, zu sehen, wie schonungslos Wessenberg gerade diese Himmel und Erde bewegenden Reformer mit ihren lärmenden Congressen, Volksversammlungen u. dgl. kennzeichnet und weit von sich weiset, wenn er schreibt: „Tritt die Reform mit selbstgefälligem Prangen und großem Geräusche auf, so macht sie sich der Unlauterkeit in den Beweggründen und der Tendenz verdächtig, eine Bahn zu beschreiten, welche dem Wesen der christlichen Kirche fremd ist, wo nicht zuwiderläuft. Eine wahrhaft christliche Reform muß von einer demüthigen, von aller Eitelkeit und Herrschsucht entfernten Herzensgesinnung ausgehen." *)

Allerdings stand Wessenberg mit der „Hierarchie" und insbesondere mit Rom vielfach in gespanntem Verhältnisse. Allein an eine Lostrennung vom Gesammtepiskopate der römisch-katholischen Kirche und vom Papste, wie solche von den sogen. Altkatholiken vollbracht worden, daran dachte Wessenberg nicht von ferne; denn auch ihm war und blieb „die Hierarchie, von welcher der Stuhl Petri den Schlußstein bildet, gleichsam die Kuppel des äußern Kirchenbaues." **) Und noch unterm 16. Dezember 1818, also nach der, für Wessenberg's Pläne so verhängnißvollen Entscheidung des römischen Stuhles, schrieb der Generalvikar an die Geistlichkeit der Kapitel Rothweil und Oberndorf eine herrliche Mahnung über die lebendige Ver-

---

*) Wessenberg, geboren zu Dresden am 4. November 1774, wurde 1812 vom Fürstprimas Dalberg zum Priester geweiht, nachdem er schon 1801, als Subdiakon, die Stelle eines Generalvikars für das Bisthum Constanz erlangt hatte. Nach Dalberg's Tod, 1817, ernannte ihn das Domkapitel zum Bisthumsverweser; allein Rom verwarf die Wahl, obschon sich Wessenberg persönlich in Rom stellte und sein Mögliches zur Beseitigung der „Mißverständnisse" that. Im Jahre 1827 wurde das Bisthum Constanz aufgelöst und Wessenberg kehrte in's Privatleben zurück, blieb jedoch bis zu seinem Tode (9. August 1860) schriftstellerisch thätig.

*) Wessenberg „Gott und die Welt", II. 401.

**) Wessenberg, „die großen Kirchenversammlungen", Vorwort, S. 4.

bindung, in welcher die Gläubigen mit ihren Bischöfen und dem Papste stehen sollen. —

Allerdings wollte Wessenberg eine „Nationalkirche" für Deutschland, aber selbstverständlich „ohne Lostrennung von der allgemeinen Kirche, deren Mittel- und Einheitspunkt, und zwar gemäß göttlicher Institution, in dem Papst als dem Nachfolger des Petrus anerkannt und verehrt werden muß." *) Der lächerlichen Phrase von der „organischen Herausgestaltung einer Kirche aus dem schweizerisch-nationalen Volksbewußtsein" tritt Herr von Wessenberg mit dem wahrhaft klassischen Mannesworte entgegen: „Der Religion darf nicht zugemuthet werden, von ihrem Wesen und der **Selbstständigkeit der Kirche** **) dem nationalen Geiste ein Opfer zu bringen. Die wahre Religion hat den Beruf, die geistige und sittliche Vereinigung aller Nationen zu fördern. Obgleich es daher die Kirche rathsam erachten muß, nicht ohne Noth gegen einen nationalen Geist zu verstoßen, so darf sie dabei doch den höhern Gesichtspunkt nie aus dem Auge setzen, daß es ihr zukomme, die Bande, welche die Gesammtheit im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe verbinden sollten, Allen und Jedem überall ehrbar und heilig zu machen, mag der nationale Geist sich noch so sehr dagegen sträuben." ***)

Von demselben Geiste beseelt, ward Herr von Wessenberg, als es sich nach den Stürmen der napoleonischen Gewaltherrschaft um die Reorganisation der katholischen Kirche in Deutschland handelte, nicht müde, einem Konkordate mit Rom zu rufen; und gleich der erste Antrag, welchen er in seiner ausgezeichneten Denkschrift vom 27. Novbr. 1814 an den Wiener Congreß richtete, bezog sich darauf: „Es soll für canonische Einrichtung und Ausstattung, so wie für gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Erz- und Bisthümer *) durch ein mit dem päpstlichen Stuhl ehestens abzuschließendes Konkordat gesorgt werden. Dieses Konkordat soll einen wesentlichen Bestandtheil der deutschen Bundesverfassung ausmachen." Der letzte Antrag aber lautet: „Es soll die **freie** Wirksamkeit der katholischen Kirchenbehörden von den Staatsbehörden keineswegs beeinträchtigt, vielmehr kräftig beschützt werden."

Wie himmelweit verschieden ist diese Sprache des geist- und gemüthreichen Wessenberg von den Ergüssen seiner heutigen „Verehrer„! Und was würde er wohl, wenn er am 4. November in den Kreis seiner so ganz unberufenen, zudringlichen Verehrer träte, zu ihnen sagen? Ich kenne euch nicht, würde er ihnen zurufen, und ihr kennet mich nicht! War ich auch ein Kind meiner Zeit, und durch die falsche Aufklärung jener Tage vielfach irregeführt, so habe ich nichtsdestoweniger an der römisch-katholischen Kirche und allen ihren Glaubenswahrheiten unerschütterlich treu festgehalten, und insbesondere „erhellt aus öffentlich bekannt gemachten Aktenstücken meine Bereitwilligkeit, dem **allgemeinen Vater der Gläubigen** — dem Papste — jeden möglichen Beweis kindlicher Liebe und Ehrfurcht zu geben." **) Ihr aber habt euch losgerissen von der kirchlichen Einheit, vom Papste und von den Bischöfen, ihr seid nicht das heilige Schiff der Kirche, sondern ein Wrack, das ohne Mast und Steuer auf den Meereswogen unstet umhertreibt, eine buntscheckige Musterkarte von Zweiflern, Halbgläubigen und Ungläubigen, einig nur im Hasse wider Rom! Geht,

„Ihr gleicht dem Geist, den ihr begreift,
„Nicht mir!" —

*) „Das Leben Wessenberg's, von einem Freunde und Verehrer des Verstorbenen." S. 66.

**) Vergleiche hiemit den staatsknechtlichen, bedingungslosen „Bischofseid" des H. Reinkens.

***) Wessenberg, „Gott und die Welt", II. S. 357.

*) Die Herren Alt-Katholiken bedürfen heute zur Errichtung ihrer „Bisthümer und Kirchensprengel" keines Konkordats mit Rom mehr!

**) Schreiben Wessenbergs an die Geistlichkeit der Kapitel Rothweil und Oberndorf vom 16. Dez. 1818.

Briefe aus Deutschland.

I.

—

13. Oktober.

Acht Jahre sind es her, seitdem der verfassungsmäßige Zustand und die Herrschaft von Recht und Gesetz in unserem Vaterlande wieder hergestellt wurde." Also schrieb vor wenigen Tagen in einer Polemik gegen die Kreuzzeitung das Hauptorgan des Nationalliberalismus, die Kölnische Zeitung. Eine größere Lüge, eine frechere, den thatsächlichen Verhältnissen direkt und offenkundig widersprechende Behauptung ist wohl noch nie ausgesprochen. „Wiederherstellung von Recht in unserem Vaterlande seit 1866", daß Gott erbarme! Sind es denn nicht gerade acht Jahre, daß Preußen mit Hintansetzung von Recht und Gesetz den Bruderkrieg begann und durch Blut und Eisen sich die Hegemonie über Deutschland erwarb? Und jetzt, wo das erstrebte Ziel, die Einheit eines großen Theils von Deutschland unter Preußens Leitung, wenigstens äußerlich erreicht ist, ist nun Recht und Gesetz eingekehrt in das Reich der „Gottesfurcht und frommen Sitte?" Jawohl, wir Katholiken wissen davon zu erzählen. Kaum war der letzte Stein in den „Einheitsbau" gefügt, da begann der Kampf gegen die Ultramontanen, d. h. gegen die katholische Kirche und seit dieser Zeit, also seit nun mehr als 3 Jahren haben wir Katholiken erfahren, wie im neuen deutschen Reich das Recht gehandhabt wird. Ist es Recht, daß unsere Priester und katholischen Lehrerinnen, welche zugleich Mitglieder eines geistlichen Ordens sind, von der Aufsicht und dem Unterricht in der Schule ausgeschlossen sind? Ist es Recht, daß unsere Brüder und Schwestern, die in den stillen Räumen des Klosters nur Gott dienten und dem Seelenheile ihrer Mitmenschen sich widmeten, wie gemeine Verbrecher über die Grenze gejagt wurden, daß unsere Bischöfe und Priester theils im Gefängnisse schmachten, theils aus ihrer seelsorgerischen Thätigkeit gerissen, daß unser katholisches Volk seiner Priester beraubt wird? Ist es endlich Recht, daß unsere hl. Kirche durch eine Reihe von Gesetzen verfolgt, ja, wenn es nach dem Willen der Urheber jener Gesetze ging, vollständig unterdrückt wird? Doch Sie kennen im Allgemeinen die wahrhaft diokletianische Verfolgung, welche unsere hl. Kirche in Deutschland zu erdulden hat und so wird es nicht nöthig sein, Ihnen einen Ueberblick über die Maßregeln, welche im Laufe der letzten Jahre gegen uns Katholiken getroffen sind, zu geben. Zweck dieser Briefe soll daher sein, Ihnen regelmäßig

Bericht zu geben über die neuesten Vorkommnisse im „Culturkampf."

Und da kann ich heute mit einem freudigen Ereigniß beginnen. Wie Sie bereits durch den Telegraphen erfahren haben, ist der Hochwst. Herr Erzbischof von Köln aus dem Gefängniß, in dem er seit einem halben Jahre schmachtete, entlassen. Freilich würden Sie sich irren, wenn Sie darin etwa ein Zeichen für das herannahende Ende des Kampfes, etwa einen Umschwung, der in unseren Regierungskreisen stattgefunden, erblicken wollten. O nein, die Strafzeit war einfach abgelaufen und vielleicht werden sich schon bald zum zweiten Mal die Pforten des Gefängnisses für den heldenmüthigen Dulder, der sich im Gewissen verpflichtet fühlt, gewissen kirchlichen Unterdrückungsgesetzen Widerstand zu leisten, öffnen; immerhin aber haben wir Grund, über die Befreiung des gefeierten Oberhirten uns zu freuen. Doch so weit sind wir in unserem Lande der Freiheit bereits gekommen, daß wir unsere Freude nicht mehr äußerlich kund geben dürfen. Hier nur ein Beispiel. Auf die Nachricht von der Befreiung des Erzbischofs hatten die Einwohner eines Städtchens ihre Häuser mit Fahnen geschmückt, aber sofort erschien eine Verordnung des Landrathes, die verfügte, sämmtlich Fahnen seien unter 10 Thlr. Strafe binnen 10 Minuten einzuziehen. Mit welchem Recht und nach welchem Gesetz der Herr das that, wissen wir nicht, vielleicht weiß es der gestrenge Herr selbst nicht, — doch, wir leben ja im Staate des Rechtes und des Gesetzes, sagt die Köln. Zeitung. und also wird auch jener Befehl Recht gewesen sein.

Neben dieser einen freudigen Botschaft kann ich Ihnen aber nur Trauriges berichten. Vier unserer Bischöfe schmachten noch im Gefängnisse aus keinem anderen Grunde, als weil sie erklären, sie müßten Gott mehr gehorchen als den Menschen und sie könnten daher zur Ausführung einiger Gesetze, die auf Knechtung und Vernichtung der katholischen Kirche hinzielen, nicht mitwirken. Es sind die Herren Erzbischof von Posen, der Bischof von Trier, von Paderborn und der Weihbischof von Posen. Und ihnen reiht sich eine große Anzahl Priester an, die ebenfalls hinter Schloß und Riegel sitzen oder gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben sind. Bis jetzt befinden sich ungefähr 1500 Priester Preußens in dieser Lage. Und wie ist das Loos eines solchen Priesters, der „gesperrt", d. h. staatlicherseits in dem ihm vom Bischofe übertragenen Amte nicht anerkannt wird. Nicht allein wird ihm das Predigen, Beerdigung von Verstorbenen, Spendung der heil. Sakramente untersagt, sondern sogar die Darbringung des hl. Meßopfers wird ihm bei Strafe verboten. Fügt er sich dem nicht — und er kann das nicht — so wird er, wie schon gesagt, in's Gefängniß geworfen oder wie ein Verbrecher, in Begleitung eines oder mehrerer Gensdarmen über die Grenze geschafft. Wie es dann dem armen Volke, das, wie die Regierung tausendmal versichert hat, in seiner Religion nicht gehindert werden soll (?) ohne Priester ergehen soll, darnach wird weiter nicht gefragt. Schon sind manche Gemeinden vollständig ohne Seelsorger und müssen theils an Sonn- und Feiertagen zu den Nachbargemeinden gehen, um dem heiligen Meßopfer beiwohnen zu können, theils, wo ersteres wegen der weiten Entfernung unmöglich ist, sich ohne Priester zum Gebete versammeln, eingedenk der Worte des Herrn: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen." Ob auf die Dauer auch das nicht verhindert wird, wer weiß es? Wir müssen wenigstens auf Alles gefaßt sein. Aber wenn man meint, damit den durch das Gewissen gebotenen Widerstand des katholischen Volkes zu brechen, so täuscht man sich sehr. „Verschließt man uns die Kirchen, so werden wir in die Wälder gehen, um zu beten" sagte unser gefeierter Redner, Windthorst und das gläubige Volk hat sein Wort begeistert aufgenommen. Auch bei uns in Deutschland wird sich der alte Spruch bewahrheiten:

Ecclesia pressa, ecclesia gloriosa.

---

† J. Columban Staub,
Schulherr in Menzingen.

Am Rosenkranzfeste, Abends 8 Uhr, verschied hier im 72. Lebensjahre der Hochw. Hr. Professor J. Columban Staub, der in der hiesigen Pfarrkirche Mittwoch den 7. d. in Begleitung von 19 Priestern feierlich bestattet wurde. Der Hochw. Herr Dekan Hürlimann hielt die Leichenrede, worin er in kurzen Zügen die Verdienste des Hingeschiedenen der zahlreich versammelten Gemeinde darlegte. Mit dem Hingeschiedenen ist ein einfacher, aber seeleneifriger, ächt frommer Priester zu Grabe gegangen, der fern von allem Prunke nur im Stillen für Gott und das Heil seiner Mitmenschen Großes gewirkt hat. Seine höhern Studien machte er in Freiburg und in Luzern. Nachdem er in Chur die hl. Priesterweihe empfangen hatte, kam er als Organist und Caplan nach Sursee, wo er 5 Jahre blieb. Da im J. 1832 die Schulherrenpfründe in Menzigen erledigt wurde, wählte ihn die Vatergemeinde einstimmig auf diese Stelle, die er bis zu seinem Ende innehielt. Mit Ausnahme des letzten Jahres hielt er unausgesetzt die hiesige Lateinschule, aus der die vielen Geistlichen, deren die Gemeinde Menzingen wie keine andere in solcher Zahl aufweist, hervorgingen. Der Verstorbene wirkte nebst seinen vielen Arbeiten, die die Schule und die Seelsorge ihm auferlegten, segensreich an der Verbreitung des Glaubens und dem Vereine der hl. Kindheit, wofür er ganz und gar eingenommen war. Er war ein Vater der Armen und der Nothleidenden, und ein besonderer Zug seines Lebens war seine große Pünktlichkeit und Ordnungsliebe in allen seinen Verrichtungen. Sein aufrichtiges Wohlwollen und sein herzliches Wohlmeinen gegen Alle gewann ihm Liebe und Vertrauen.

Er hatte in den letzten Jahren viel gegen körperliche Schwäche zu kämpfen, und da er in kurz aufeinander folgenden Malen schlagähnliche Ohnmachten erhielt, nahmen seine körperlichen und geistigen Kräfte zusehends ab. Er folgte dem nur kurze Zeit im vorangegangenen theuern Freunde und Verwandten, Hochw. Herrn Jos. Al. Hegglin, der als Professor und Cantor in Münster verschied, im Tode nach. Der Allmächtige möge dort im ewigen Reiche des Himmels Beide sich wiederfinden lassen. R. I. P.

✠

Herr Caplan-Resignat Joh. Ulrich Halter sel.

Den 9. Okt. wurde in Marbach ein Priester beerdiget, der einen kurzen Nachruf wohl verdient hat, nämlich Hochw Hr. Caplan Resignat Joh. Ulr. Halter von Rebstein.

Der Verewigte, 1802 den 20. Februar in Rebstein geboren, wuchs in sehr ärmlichen Verhältnissen auf. Der fromme Jüngling fühlte einen unwiderstehlichen Drang, Priester zu werden. Nachdem er unter vielen Schwierigkeiten zuerst Privat-

unterricht genossen, kam er auf das kath. Gymnasium in St. Gallen, und vollendete dann die höhern Studien in Freiburg und Luzern. Mit schönen Kenntnissen ausgerüstet und mit den priesterlichen Tugenden geziert, feierte er 1832 in seiner Heimatgemeinde die erste heil. Messe. Er war nur 3 Jahre Pfarrer; denn bei all seiner Bildung wollte er doch nur Caplan sein, um der schweren Verantwortung zu entgehen. In den kräftigern Jahren seines Lebens wandte er seine Thätigkeit besonders der Schule zu und zwar mit so viel Geschick, daß die Oberbehörde den einfachen Caplan zum Inspektor des Schulkreises Flawil machte. Mit den Pfarrherren lebte er zur Auferbauung der Gemeinden immer in bester Liebe und Freundschaft Es war auch fast nicht anders möglich, denn die Hauptzüge seines Charakters waren eine kindliche Einfalt des Gemüthes und die Aufrichtigkeit vor Gott. Daher suchte er niemals seine Ehre oder Bequemlichkeit, sondern allein die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. In dieser Beziehung ging er so weit, daß er, als ihm die Gemeinde Marbach, wo er 28 Jahre wirkte, zweimal das sehr kümmerliche Einkommen verbessern wollte, das Anerbieten durchaus nicht annahm. Diese edle Gesinnung war eine Frucht seines Verkehrs mit Gott und der Exercitien, die er seit 16 Jahren jeden Herbst bald da, bald dort gemacht hatte.

Vom Alter gebeugt, durch Krankheiten abgeschwächt, resignirte er letzten Frühling auf seine Stelle und zog sich in das benachbarte Rebstein zurück. Da nun lebte er nur mehr sich selbst, dem Gebete, dem Studium, der Vorbereitung auf den Tod, der nur zu bald und ganz unerwartet kommen sollte. In der Nacht vom 5.—6. Oktober fühlte er sich unwohl und ließ seine treue Haushälterin kommen. Diese mußte ihm von 1—2 Uhr vorbeten; dann hieß er sie wieder zu Bette gehen. Am Morgen fand man ihn vom Schlage getroffen bewußtlos, so daß ihm nur mehr das hl. Sakrament der letzten Oelung gereicht werden konnte. Die Erinnerung an sein musterhaftes Leben und der Gedanke, daß er gewohnt war, jede Woche zu beichten, beruhigte Jeden, der den Sterbenden sah. Am 9. Okt. war die Beerdigung. Zwanzig Mitbrüder und eine außerordentliche Menge Volkes nahm daran Antheil.

Briefe aus Bern.

III.

Es ist sonderbar, wie seit ihrem kurzen Bestande die Pfarrgemeinde Bern alle denkbaren Verhältnisse zum Staate, sowie auch alle möglichen Gestaltungen im Innern erlebt hat. Als dieselbe noch zum Bisthume Freiburg-Lausanne gehörte, bezeichnete der betreffende Bischof den jeweiligen Pfarrer und die Regierung übte ein Genehmigungsrecht aus; seitdem aber die Pfarrgemeinde dem Bisthum Basel einverleibt worden (1865), erhielt die protestantische Regierung das Recht der Pfarrwahl, der Bischof aber erhielt das Bestätigungsrecht. Eine ähnliche, merkwürdige Erscheinung bietet die Pfarrei Marbach, im Kanton Luzern und Ueberstorf im Kanton Freiburg. Der neugewählte Pfarrer von Marbach ist genöthigt, vor der Regierung in Bern sich zu präsentiren, um die Bestätigungsurkunde nachzusuchen, und — was die Hauptsache — 320 Fr. zu bezahlen. Solche abnorme Zustände walten noch heute, während seiner Zeit arg geschrieen wurde, als die Stadtgemeinde Zug ihr Patronatsrecht über die Pfarrei Cham ausübte. Nach dem neuen Kirchengesetze haben nun in Bern und im ganzen Kantone die Gemeinden das Recht der Pfarrwahl, die Regierung aber behält sich das bischöfliche Recht der Genehmigung vor.

Dem Pfarrer stand in hiesiger katholischer Pfarrei bis zum November 1873 (der Tag kann nicht bestimmt werden, weil das Collegium seine Entlassung nicht gegeben und von der Regierung auch nicht erhalten hat), ein weltlicher Rath, genannt „Collegium der Kirchen-Aeltesten", zur Seite. Dasselbe bestand aus neun Mitgliedern mit Inbegriff des Pfarrers. Nach Austritt oder Ableben eines Mitgliedes hatte dieses Collegium das Recht, innerhalb einer bestimmten Zeit drei Vorschläge der Regierung einzureichen, aus denen diese alsdann die persona grata zum katholischen Kirchen-Aeltesten erkor. Wurde die bestimmte Frist nicht eingehalten, so bestimmte die Regierung aus freien Stücken das gewünschte Mitglied. So wenig demokratisch dieses Verfahren genannt werden konnte, so war doch die Sachlage keine bedauernswerthe. Es saßen gewöhnlich Männer im Collegium, die Kenntnisse und Erfahrung mit Liebe zu ihrer Religion und Hingebung für das gemeinsame Wohl verbanden, allgemein geachtete und geehrte Männer.

Das „Collegium der Kirchen-Aeltesten" mußte im November 1873 dem neuen „Kirchgemeinde-Rathe" weichen, der nach Bestimmung des erlassenen provisorischen Organisationsreglementes für die katholischen Pfarreien Bern, Biel und St. Immer von der versammelten Kirchgemeinde gewählt werden sollte. Auffallend, ja unerklärlich erschien hiesigen Katholiken die Eile, mit der an dieser Aenderung gearbeitet wurde. Lag doch das neue Kirchengesetz schon in zweiter Berathung dem Großen Rathe vor, und konnte es bis zur Volksabstimmung ja kaum mehr einige Wochen dauern. Als Grund dieses voreiligen „Unterdachbringens" der katholischen Gemeinden Bern und Biel wurde angegeben: es sei jederzeit opportun, Mißstände abzuschaffen, sobald dieselben erkannt worden. In der That aber hatte sich in Bern bereits ein altkatholischer Verein gebildet (später „Verein freisinniger Katholiken" oder auch „Verein von Christ-Katholiken" genannt), dessen Ziel kein anderes war, als durch schleuniges Handeln, unter Protektion der Regierung, das Ruder in die eigene Hand zu bekommen. War es ja doch noch sehr zweifelhaft, ob oberhaupt das neue Kirchengesetz vom Volke adoptirt werde, ein Zweifel, der freilich grundlos sich erwies, da bekanntlich das Gesetz vom 18. Januar mit einer Mehrheit von über 60,000 Stimmen durchdrang, — der aber dennoch allgemein in Regierungskreisen und unter dem Volke herrschte. —

Die Kirchgemeindeversammlung, auf den 23. November 1873 zusammenberufen, wählte mit großer Mehrheit den gegenwärtigen Kirchgemeinderath von 9 Mitgliedern, sämmtlich der freisinnigen oder altkatholischen Partei angehörig. Auch ein Theil der Katholiken war anwesend, stimmte unter Verwahrung gegen das Or-

ganisationsreglement, für einen römisch-katholischen Kirchenrath und verfaßte nachträglich einen Protest zu Handen des Großen Rathes, welcher aber ad acta gelegt wurde. Richtiger und klüger wäre gänzliche Enthaltung von der Abstimmung gewesen; doch kann den Katholiken weiter nichts zu Schulden gelegt werden, und ihre Betheiligung an der Wahlversammlung hatte auch ihr Gutes. Vorerst gab diese Versammlung Gelegenheit zu einem Einblick in die ganze Häßlichkeit und Unaufrichtigkeit des neuen Staatskirchenthums; sodann konnten die treugesinnten Katholiken eine Menge Leute als Mitbrüder per baptisma kennen lernen, von denen bisher keine Ahnung existirte, als ob sie auch zum katholischen Glauben sich bekennen würden; und drittens war der Führer der Katholiken in der Lage, mit kräftigen, entschiedenen Worten gegen das Thun und Treiben einer irreligiösen Partei vor der ganzen Versammlung zu protestiren.

Das Benehmen gegen das alte Collegium, das zur Uebergabe der Werthtitel und zur Abdankung nun genöthigt war, muß als ein durchaus anstand- und taktloses bezeichnet werden. Selbst die wenigsagende, doch allgemein übliche Form der „Verdankung geleisteter Dienste" wurde ausdrücklich abgeschlagen mit der Bemerkung: „man habe einem Collegium, das es nicht einmal zu einer ordentlichen Geschäftsordnung und zu einem Pfarrreglement gebracht, nichts zu verdanken." Davon aber, daß die Regierung der Bundesstadt und des Kantons Bern bis zum November 1873 es nicht weiter gebracht als zu einem Duldungsakt auf beliebige Zeit für die in Bern wohnenden Katholiken, davon wurde nichts bemerkt.

Eine solche Sprache einem Collegium gegenüber, das mit Herrn Baud selig eine Kirche, wie die hiesige, unter enormen Schwierigkeiten erbaute, ein Pfarr- und Schulhaus erwarb, unter dem gegenwärtigen Pfarrer die letzte Schuldenlast zu tilgen bemüht war; — und noch mehr, einem Collegium gegenüber, das aus ehrenfesten und allgemein geachteten Männern zusammengesetzt war und alljährlich die genaueste Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu Jedermanns Kenntniß gelangen ließ; — das mußte schmerzlich berühren und für die ganze katholische Partei wie Hohn klingen. Von diesem Tage an datirt dann auch die offene Spaltung der hiesigen Pfarrei und der Verlurst allen Kredites, der doch so nothwendig wäre zur Bestreitung der so bedeutenden Auslagen für die Kirche, die Schule und die Armen.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des hl. Ambrosius,

von Alois Baunard, Professor der Normalschule in Orleans u. s. f. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Johann Bittl, Prof. und Inspektor an der kgl. bayer. Pagerie in München. — Freiburg bei Herder 1873.

—

Sowohl der heilige Vater Pius IX. als auch mehrere der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Prälaten Frankreichs und Belgiens, so wie der gefeiertsten Gelehrten haben dem Hochwürdigen Herrn Verfasser obiger Schrift ihre hohe Anerkennung in den huldvollsten Worten ausgesprochen und ihn zur Fortsetzung seiner großartigen kirchenhistorischen Studien lebhaft aufgemuntert. Und wirklich haben wir nicht bald eine Schrift von Anfang bis zu Ende mit so ungetheiltem Beifall und so ununterbrochener Spannung gelesen, wie Baunards Ambrosius. Wie des Ambrosius Biograph Paulinus durch jahrelangen persönlichen Umgang mit dem hl. Prälaten Mailands sich in Stand setzte, dem Heiligen ein würdiges biographisches Denkmal zu setzen, so unser Herr Verfasser durch vieljähriges Studium der Schriften des hl. Bischofs und der einschlägigen historischen Dokumente. Im Verlaufe dieser Studien und des geistigen Umganges mit dem großen Manne gewann der Verfasser eine innige Verehrung und Liebe für ihn und mit dieser Verehrung und Liebe faßte er denn auch sein Werk ab. Eine heilige Weihe, wie sie auch das reiche Leben des hl. Ambrosius durchwehte, läuft durch das ganze Buch hindurch. Eine umfassende Gelehrsamkeit und eine zärtliche Pietät begleiten den Verfasser von der ersten bis zur letzten Zeile des Buches.

Die deutsche Bearbeitung ist meisterhaft. In keiner Zeile merkt man das französische Original. Besonders gelungen sind die zahlreichen Uebersetzungen aus den lateinischen Werken des Ambrosius. Dank dem Herrn Inspektor Bittl, daß er das Werk deutschen Lesern zugänglich machte.

Was aber dem Werke Baunards eine so große Bedeutung gibt, ist gerade der Moment seiner Erscheinung. Weder der Verfasser noch der Uebersetzer hatten diesen Zeitmoment im Auge, und doch hätte das Buch nie zeitgemäßer erscheinen können. Es ist der hl. Ambrosius selbst, dessen Leben, Lehren und Thaten, dessen Ideen und Bestrebungen, dessen Kämpfe und Mühsale so lebhaft an unsere Zeit sprechen. Aus längst entschwundener, weit entlegener Zeit tritt er so concret wieder mitten aus seinen Lebensverhältnissen hervor, daß man ihn zu sehen und zu hören meint, jetzt auf der Kanzel, jetzt im Palaste, jetzt unter den Armen, Kranken, Verlassenen. Da tritt er einer eigensinnigen, intriguanten Kaiserin entgegen, die den halbabgestorbenen Arianismus wieder in's Leben rufen will, dort dem Tyrannen Maximus, da dem Stadtpräfekten Roms, der dem alten Heidenthum das Wort redet, dort den unerleuchteten Bischöfen, die den ketzerischen Priscillian dem Blutgerüste überliefern; da der Unsittlichkeit und Verweichlichung, dort dem Greuel heidnischer Ausgelassenheit. Da hält er mit aller Energie eines großen Mannes die gesetzliche Ordnung des Staates aufrecht, dort widersetzt er sich den Uebergriffen der Staatsgewalt in kirchliche Dinge. Mit der einen Hand führt er das Schwert, mit der andern arbeitet er an dem Aufbau der Kirche und des kirchlichen Lebens. Er zieht die Grundlinien zu jenem himmlischen Wunderbau, der in den Zeiten nach ihm, wenn die Fluthen der Völkerwanderung abgelaufen sind, im Abendlande aufgeführt wurde. Vieles, wie viel eben Einem Menschenleben möglich ist, bringt er schon zur Vollendung, gewissermaßen als Muster, wie das Uebrige vollzogen werden soll. So trägt er Ideen, wie sie aus dem unermeßlichen Reichthum des Glaubens hervorgehen, in die Zeit hinein, — Fruchtkörner für eine spätere wundervolle Saat. So wird Ambrosius Lehrer, Vorbild und Wegweiser in einer Zeit, die mit der unserigen Aehnlichkeit und Unähnlichkeit hat, für alle, die die Vorsehung Gottes auf die Leuchter der Kirche gestellt, denen sie das Steuerruder in die Hände gelegt hat. Und dafür hat er um so mehr Beruf, weil er nie einen Mißgriff that, nie einen Fehler zu bereuen hatte. Nicht sich suchte er, sondern des Herren Sache. Da war er immer auf seinem Gebiete, von dem er nicht verdrängt werden konnte. „Die Kirche gehört dem Bischofe, der Palast, die Kaserne dem Kaiser", sagte er wiederholt und blieb dabei. „Die Freiheit und das Leben könnt ihr mir nehmen, nicht aber den Glauben, nicht die Treue, die ich Gott und der Kirche schuldig bin. Aber gebet Acht: Das Schwert ist euch

zum Schutze, nicht zur Verfolgung der Kirche anvertraut. Nicht ihr habt zu bestimmen, was des Glaubens ist, dafür hat Christus die Bischöfe eingesetzt und vorab dem Nachfolger des hl. Petrus den Auftrag gegeben, über den Glauben zu wachen." Diese Gedanken und Aussprüche kommen in den Kämpfen des hl. Ambrosius sehr oft vor.

(Schluß folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Der Freimaurerbund umfaßt 8000 Logen mit über 1/2 Mill. Mitgliedern, wovon auf Deutschland 30,000 in 300 Logen kommen. Großbrittannien zählt 2000, Amerika über 4000 Logen. Wie viele die Schweiz?

— Neben den Verhandlungen der zürcherischen Lehrerkonferenz ist die Ansprache des neuenburgischen Erziehungsdirektors Numa Droz an die dortige Lehrerkonferenz sehr bezeichnend für die Auslegung, welche man dem Schulartikel 27 der neuen Bundesverfassung geben will. Es ist die vollständige Unterdrückung der Lehrfreiheit, die entschiedene Verbannung des eigentlichen christlichen Unterrichts aus der öffentlichen und aus der Privatschule. Nach seiner Ueberzeugung werde die Eidgenossenschaft in Zukunft sowohl in den öffentlichen als in den Privatschulen keinen Lehrer mehr zulassen, welcher nicht in den vom Staate geleiteten Seminarien gebildet worden sei. — So tönt es von Preußisch-Neuenburg her. Hoffentlich werden die alten Schweizer dieser Insolenz die gebührende Antwort geben.

— Der „Bund" (Nr. 292) schreibt höhnisch: „Kein Land hat wohl der streitenden Kirche, dem Jesuitenorden, in seiner neuen Entwicklung so viel zu verdanken wie unser Vaterland. Sie schuf 1847 den Sonderbund und rief damit der Bundesverfassung von 1848; sie warf die Unfehlbarkeitslehre als Brandfackel unter die Völker, und wir (!) mußten das auflodernde Feuer mit unserer heutigen Bundesverfassung wieder löschen. *) So geben bei uns die kirchlichen Wirren jeweilen den heilsamen Anstoß zu den Fortschritten im Staatsleben." — Haben wir den Jesuiten auch die Schändlichkeiten der Genfer-Regierung und die der Berner im Jura zu verdanken, zu welchen letztern der „Bund" feig geschwiegen hat? Der „Anstoß" (ja wohl: Anstoß!) kam von einem andern dunkeln Verein und von einer andern „fremden" Macht. Möge der Himmel unser theures Vaterland bewahren, daß wir diesem „Anstoß" nicht unsern Fall in die Knechtschaft zu verdanken haben!

— Dem „Handelscourier" verdanken wir das offene Geständniß seiner Christologie. „Der Ultramontanismus ist eine Macht, weil er gewissermaßen die Konsequenz des Katholizismus ist. Aus der Gottheit des Kirchenstifters folgt die Unfehlbarkeit des Kirchenoberhauptes. Das Konzil von Nicäu rief schon seit Langem dem vatikanischen Konzil." — Damit hat er prophezeit wie Caiphas und „die geheimen Gedanken vieler Herzen ausgesprochen." Entweder römisch-katholisch oder Unchrist — das ist „gewissermaßen" die Consequenz.

— Der Ständerath beschäftigt sich mit einem Gesetze über den Civilstand und die Ehe. Wir sehen der Sache mit voller Ruhe zu; das neue Gesetz über die Ehe und die spätern werden an der katholischen Ehe nichts ändern. Wie es aber da gehen wird, wo man die Ehe bloß als „ein weltlich Ding" ansieht, das zeigen in schönster Uebereinstimmung die Germania, die allgem. Schweizer- und die Neue Zürch.-Zeitung, nämlich: nach Einführung der Civilehe werden die protestantischen Pastoren mit dem Ehebündniß nichts mehr zu thun haben.

Bisthum Basel.

Solothurn. Das Echo am Jura hatte in zwei gut geschriebenen Artikeln die Stellung der katholischen Geistlichkeit im Kanton Solothurn besprochen, auf die falsche Berechnung der Regierung, daß viele Geistliche zu ihrer Sache übertreten werden, dem gegenüber auf die Einigkeit und Entschlossenheit des Clerus und auf dessen Ueberzeugung, daß es sich um die Fundamente seines Amtes und seiner ganzen Lebensthätigkeit handle, hingewiesen. Bei dieser Ueberzeugung und festen Entschlossenheit sei die Geistlichkeit geblieben, trotz den Schlägen, welche sie seit zwei Jahren trafen: dem Wiederwahlgesetz, der Geldbußen für ihren treuen Anschluß an den abgesetzten Bischof, dem Gesetz über „Kanzelmißbrauch", das in dem Erlaß vom 3. Oktober, dem Ukas in finsterer Nachtstunde, weit über den Wortlaut und den Sinn des Gesetzes ausgedehnt wurde. — Der Artikel schließt: „Die solothurnerische katholische Geistlichkeit ohne Ausnahme liebte nichts mehr und wünschte nichts sehnlicher, als den vollen und ungetrübten Einklang mit den staatlichen Behörden, wie sie auch fest entschlossen ist, in Allem ihre Pflichten gegen sie zu erfüllen. Allein an Einem hält sie gleich entschlossen fest, daß sie in Nichts ihrer kirchlichen Amtspflicht untreu werden will.

„Am Staate und an seinen Behörden liegt es, dieser unveräußerlichen Stellung unserer Geistlichkeit gerecht zu werden und von dem Versuche abzustehen, sie daraus zu verdrängen.

„Die Aufrechthaltung von Eintracht und Friede fordert gegenseitige Rücksichten. Die solothurnerische Geistlichkeit ist bereit ihrerseits, in Allem dem Staate zu entsprechen, was sie mit ihrem Amte vereinbaren kann. Handle nun auch die Regierung nach ihrer Pflicht, dann kehrt Friede und Eintracht zwischen ihr und der Geistlichkeit wieder zurück zum Wohle des Kantons."

Das war die würdige Antwort auf jene Frage des „Landboten (Nr. 120): „Wann gibt es Frieden?" Nach seiner Manier fährt letzterer, von dem Oltner Wochenblatt borgend, mit dem schalen Geschwätz darüber her: das heiße, die Regierung und die liberale Partei sollen Alles, was sie seit 2 1/2 Jahren in hartem Kampfe errungen, wieder fallen, die Geistlichkeit nach dem Kommando Roms unumschränkt herrschen lassen..... „Man sieht, die Base „Echo" wird etwas alt und gedächtnißschwach, daß sie im Ernste nach den letzten Ereignissen solche Vorschläge auftischen darf." Da sehen wir die Kampfweise der radikalen Partei in nuce: Auf

(Siehe Beiblätter.)

*) Bitte, wo hat's denn gebrannt?

Thatsachen antwortet sie mit Lügen, auf eine ruhige, gediegene Erörterung mit flegelhafter Sprache, auf die einstimmige und mannhafte Erklärung des ganzen Klerus mit einer bubenmäßigen Beschimpfung der „Base Echo“.

— Der soloth. „Anzeiger“ zählt der radikalen Partei ein ganzes Register von Fälschungen auf, welche sie im Laufe dieses Jahres unter das Volk warf: den Aufruf an die jurassischen Katholiken vom 18. April, den „Bundesverfassungsentwurf“ der Hrn. v. Haller, Sury und Tugginer, die Broschüre eines „Konservativen“ vor dem 4. Oktober, das Breve des hl. Vaters gegen die Zeitungsschreiber. Eine Einsendung in Nr. 250 fügt bei: es sei offenes Geheimniß und unwidersprochene Ansicht in Solothurn, daß jener Bundesverfassungsentwurf und die Broschüre eines „Konservativen“ zum Verfasser hätten den Nationalrath und Altkatholikenvorstand Albert Brosi, den Haupturheber der Verdächtigungen unseres Hochwürdigsten Bischofs wegen Veruntreuung des Linder'schen Legates, den Urheber oder Verbreiter der Verläumdung wider die theodosianischen Schwestern.

— Das gleiche Blatt gibt, entgegen den lügenhaften Behauptungen der Radikalen, über den Hochw. Propst Cartier sel. fünf Belege an, aus denen seine kirchliche Gesinnung und Ueberzeugungstreue klar hervorgeht: theils Beschlüsse und Schreiben des Stiftes St. Leodegar, die auf Cartier's Betrieb abgefaßt wurden, theils persönliche Zuschreiben desselben an den Tit. Bischof.

— Erfreulichere Erscheinungen aus dem Solothurnergebiet sind: Für die Discher-Anstalt zur Erziehung verlassener oder verwahrloster Mädchen, eine Stiftung, welche neben dem Namen des Gründer auch das Andenken an den hochverdienten Hrn. Bankier Brunner in's Gedächtniß ruft, soll ein neues, geräumiges Haus gebaut werden, welches 30 Zöglinge aufnehmen kann. — In Solothurn erwarb Hr. Sekretär Huber das Eigenthumsrecht der St. Urban-Kapelle, einer Dependance des alten St. Urbanhauses, welches in den Besitz des Tit. Landammann Munzinger sel. übergegangen war. Damit hat er den Fortbestand dieser vielbesuchten Kapelle gesichert. Möchte diese opferwillige und muthige Gesinnung nur bei recht Vielen sein! — Zu einem Verein für Krankenunterstützung in den Bezirken Balsthal-Gäu haben sich gegen 300 Männer ohne Unterschied der Parteifarbe zusammengethan und in einer Zusammenkunft zu Niederbuchsiten am 25. Oktober denselben definitiv begründet.

Zug. (Corresp.) Wir begrüßen mit Freuden das in letzter Nummer der Kirzeitung erwähnte Bestreben eines protestantischen Vereins, auf bessere Sonntagsheiligung hinzuwirken; denn die mißbräuchliche Verwendung des Sonntags für alle möglichen Festlichkeiten und Vergnügungen hat so überhand genommen, daß man auch an katholischen Orten nicht mehr weiß, was sich schickt oder nicht schickt. So hat letzthin der landwirthschaftliche Verein des Kantons Zug, in welchem sonst recht achtbare Männer sitzen, an einem Sonntag eine kantonale Viehausstellung abgehalten. Samstags Einrücken des Viehs, Sonntags 10 Uhr Vorträge, dann gemeinsames Mittagessen, hierauf Viehschau, Preisgericht und Prämirung des Viehs, Besichtigung der Kirschwasserbrennerei u. dgl., — alles Dinge, welche einem Werktage gut anstehen und, auf den Sonntag verlegt, ganz geeignet sind, auch den einfachen Bauersmann zu gewöhnen, die Sonntagsfeier für Nebensache zu halten. Der landwirthschaftliche Verein braucht nur einen Schritt weiter zu gehen, so kann er am Sonntag auch noch praktische Proben mit Pflügen, Sae- und Dreschmaschinen abhalten. Es ist also auch bei uns hohe Zeit, solchen und ähnlichen Vorkommnissen zu wehren.

Bern. Ein radikales Solothurnerblatt ergeht sich in freudigen Hoffnungen über die „üppige Saat“, welche durch die (erst noch zu eröffnende, erst noch mit Professoren zu versehende) altkatholische Fakultät zu Bern in dem Herzen der studirenden Jugend aufgehen wird und durch sie in den Gemeinden reichliche Früchte bringen muß. Videbimus infra. Der „Ort“ ist sehr günstig für katholisches Leben; von den Gelehrten an der Redaktion des „Pilgers“ kann die Fakultät ausgezeichnete kirchengeschichtliche und symbolische Kenntnisse (vide Nr. 84), bei der protestantischen Fakultät warmes religiöses Leben gewinnen, bei der Regierung die nöthige Direktion, bei der Einwohnerschaft freudige Unterstützung in der Religion der „Liebe“ und des „Lichtes.“ Bern und Solothurn werden sich dadurch immer näher gerückt, immer gleicher, bis sie in einen ..... verschmelzen. Es könnte sein, daß dies „Reich“ einem andern Volke gegeben wird, welches bessere Früchte bringt.

— Es ist uns von einer mit den jurassischen Verhältnissen durch und durch vertrauten Seite eine Berichtigung und Ergänzung des Urtheils zugekommen, welches man aus der letzthin mitgetheilten „Reise nach Laufen“ schöpfen könnte: daß es nämlich dort nicht so gefährlich aussehe und das Regiment nicht so streng sei. Das war gewiß nicht die Ansicht des Einsenders, und zudem könnte man von einem Theile nicht auf das ganze schließen, in welchem es leider nur zu übel steht. Wir haben schon oft genug Gelegenheit gehabt, dieß zu beweisen; die uns eingegangene Berichtigung vereinigt die einzelnen Züge zu einem ergreifenden Gemälde, das wir nächstens unsern Lesern vorlegen wollen.

Bern. Wessen man in Bern fähig ist. In Nr. 84 des „Pilgers“ lesen wir zu unsern größten Befremden die „Abschwörungsformel“, welche August, der Starke, Churfürst von Sachsen, im Jahre 1657 (irrig statt 1697) bei seinem Uebertritt zum Katholizismus beschworen haben soll. Nach der Einleitung der Redaktion (?) soll dieser Artikel den zwei jüngsten Uebertritten hervorragender Protestanten zum Interesse der Leser beigegeben werden und den oft im gleichen Blatte ausgesprochenen Satz begründen: Die herrschsüchtige und gewaltthätige (katho-

tholische) Kirche sei die Mutter des gewaltthätigen Radikalismus. Wir lesen in der angeblichen Abschwörungsformel unter Anderm folgende Sätze: „Der Papst habe die Macht, in die Hölle zu verdammen; jede neue Lehre, die vom Papst ausgeht, sei also göttlichen Ursprungs und den Geboten des lebendigen Gottes gleich zu achten; jedermann sei verpflichtet, der heiligen Person des Papstes göttliche Ehre zu erweisen; alle Ketzer, welche seinen heiligen Einrichtungen und Lehren zuwiderhandeln, sollen ohne alle Rücksicht mit Feuer und Schwert ausgerottet werden; das Lesen der Bibel sei eine Ursache der Gotteslästerung; es sei ein nützliches und verdienstliches Werk, die verstorbenen Heiligen anzubeten (weiter unten noch speziell: die heilige Jungfrau Maria müsse angebetet werden); der Papst habe die Macht, die heilige Schrift durch Zusätze zu vermehren oder auch einzelne Abschnitte derselben wegzudekretiren. Weiterhin läßt die Formel den Churfürsten nicht nur die irrige Lehre, sondern seine Eltern verfluchen, die ihn im ketzerischen Glauben erzogen hätten u. A. m.

So geschrieben und gedruckt zu Bern im Oktober 1874. Weiß die Redaktion des „Pilgers", daß jene „Abschwörungsformel" längst schon als eine Fälschung gebrandmarkt wurde, und daß der zur Kirche zurückkehrende Protestant keine andere Formel als das tridentinische Glaubensbekenntniß, wie es Pius IV. vorgeschrieben hat, beschwören muß? Hat sie den Muth, eine so gräuliche Entstellung der katholischen Lehre ihren „Bernern" sogar aufzutischen? Hat sie bedacht, daß sie damit nicht die Wirkung der sehr zahlreichen Conversionen aus den hervorragendsten Klassen und unter den gebildetsten Männern und Frauen schwächen, wohl aber ihre eigene Ehre tief verletzen und unter rohen und leidenschaftlichen Menschen neuen Haß entflammen kann? Wir achteten die Stellung, welche das genannte Blatt früher einnahm, namentlich bei der Besprechung des bernerischen Kirchengesetzes und der neuen Bundesverfassung; es fiel uns hingegen auf, daß es die nämlichen Prinzipien nicht auch auf den neuesten Frevel der Solothurner gegen die Institutionen der katholischen Kirche geltend macht, und jetzt ... eine solche grelle historische Unwahrheit und rohe Mißhandlung des katholischen Lehrbegriffes, von Bern aus, von Seite des bibelgläubigen Protestantismus?

Jura. 9000 Bürger haben den Rekurs an die Bundesversammlung gegen die Berner Staatskirchen-Dekrete ergriffen und so neuerdings mit ihrer Namensunterschrift erklärt, daß sie der römisch-katholischen Kirche treu bleiben und von dem altkatholischen Staatspastorenthum nichts wissen wollen. Für Letzteres haben sich an den von der Regierung ausgeschriebenen Abstimmung nur ungefähr 1200 bis 1300 Bürger betheiligt; also ungefähr 1/8 und dennoch wurden diese 1/8 durch die Staatsgewalt in den Besitz aller Kirchen und Kirchengüter des Juras gesetzt und die 7/8 müssen jetzt für den Cultus der 1/8 die Steuern bezahlen und überdieß in Scheunen und Höhlen für ihren eigenen Gottesdienst sorgen, soweit Letzteres ihnen polizeilich noch erlaubt wird. Wie stehen diese Thatsachen in Harmonie mit der Bundesverfassung? Und wohlgemerkt, diese Zustände sind nicht von heute, sondern das Schisma im Jura währt schon seit 12 und das Exil der römisch-katholischen Priester seit 9 Monaten! Würden ähnliche Maßregelungen von einer ultramontanen Regierung gegen Protestanten oder Juden in Scene gesetzt, welche Protestationen würden sich in ganz Europa erheben?

— Staatspastor Marsanche hat im liberalen „Progres" eine Apotheose des Fürsten Bismarck und der Kirche à la prussienne veröffentlicht. Da Marsanche von dem preußischen Bischof die Tonsur erhielt, so ist seine preußische Lobhudelei erklärlich; ob aber das Funktioniren solcher preußischer Tonsurirter dem Schweizerland zum Heile, das wird die Zukunft zeigen.

— Letzten Mittwoch transportirten die Gensdarmen den Ex-Staatspastor Naudot aus dem Gefängniß, wo er seine Strafe abgesessen, an die französische Grenze. So endete das Wirken dieses unglücklichen Eindringlings im Jura. Dieses Ende ist für die Staatspastoren ein Fingerzeig in mehr als einer Beziehung. Einmal zeigt es, wohin der Abfall von der Mutterkirche führt und sodann, was die Politik mit ihren Werkzeugen macht, sobald sie dieseben nicht mehr ausnützen kann. Laut Gesetz hätte Naudot nach Erduldung seiner wohlverdienten Srafe aus dem Gefängniß entlassen und frei im Jura geduldet werden sollen; allein dieselbe Politik, welche ihn in's Land berief, führte ihn jetzt durch die Gensdarmen an die Grenze. Ohne Prophet zu sein, darf man annehmen, daß die Politik noch mehr als einem Staatspastor ähnliche Fußtritte geben wird, sobald ihr Interesse dieß verlangt.

— Lebensbilder. Es wurde schon früher bemerkt, daß im weiblichen Theil des Staatspastorenthums ein häufiger Wechsel auffallend sein. Heute vernehmen wir, daß bereits die vierte Haushälterin aus Staatspfarrhöfen plötzlich in den — Spital wandern mußte. Dieses Schicksal ereignete sich bei den Staatspastoren Guiot, Naudot, Pipy und Salis. Die Haushälterin des letztern wurde von einem Schlaganfall berührt, welcher sie während drei Tagen der Sprache beraubte; sie lobt sehr die ihr im Spital gewordene Behandlung und ist den Spitalschwestern sehr dankbar und doch wird gerade diesen Schwestern vom Staatspastorenthum der Krieg gemacht.

— Man erinnert sich, daß die liberalen Zeitungen in die Welt hinausschwindelten, Staatspfarrer Pipy in Pruntrut habe 1500 Pfarrkinder. Am letzten Sonntag wohnten seinem Gottesdienst 8 Männer und 15 Frauen nebst einer Schaar Kinder bei; wo sind die 1500 geblieben?

— Je mehr sich die Staatsgeistlichkeit von einem Dorfe entfernt, um so ruhiger ist dieses — so war's in Cornol, so lange Chastel, genannt Choisel, fort war. Jetzt aber ist er wieder zurück — und da hatte er von 1300 Einwohnern 12 in seiner Sonntagsmesse. Die Polizei aber zwang alle Gäste, während der Zeit die Wirthschaften zu verlassen!!

— Nach dem „Pays" hat am 14. eine Mietherin der pipyanischen Lehrerin zu Bonfol auf deren Estrich verschiedene gottesdienstliche Gegenstände entdeckt. Die Katholiken, welche bei der Ankunft des „Staatspfarrers" Guiot wegen Verheim-

lichung verhaftet worden, fragen nun, wer das auf dem Estrich Gefundene genommen habe? Die Lehrerin kochte dem Guiot und er besuchte sie mehrmals . . Man meint, es seien diejenigen Zierrathen, mit denen die Pipy-Jugend vor einigen Wochen in den Straßen des Dorfes eine Fastnacht aufgeführt.

— Pruntrut. Die Katholiken haben nun einen andern gottesdienstlichen Versammlungsort, der wenigstens Schutz vor der Witterung bietet, aber er ist viel zu eng. Die Leute drängen sich in den großen Säälen, Gallerien, Gängen, auf den Stiegen, sogar in den obern Gemächern. Der große Schopf aber, den sie vorher benutzt haben, ist bereits eine Berühmtheit geworden. Denn Tausende von Abbildungen verkünden in ganz Europa den Ruhm der schweizerischen Glaubensfreiheit. Das letzte Mal, als darin der Gottesdienst begangen wurde, warfen die „Freisinnigen" durch eine Oeffnung von oben herab Unrath auf die Betenden; Frauen wurden getroffen.

Aargau. In Rheinfelden werden sich also die Altkatholiken zur hundertjährigen Feier des Geburtstages des großen „Bischofs"*) Wessenberg am 4. Nov. versammeln. Die Pastoren Schröter und Herzog werden predigen, der tief gelehrte und wahrheitliebende Augustin Keller wird reden, die Schaar der ausgezeichneten und würdigen altkatholischen „Geistlichen" und der glaubensvollen, tief religiösen Laien wird sich dabei sammeln; man wird essen und trinken, reden und singen, und Freiheit, Licht und ächtes Christenthum, Wissenschaft und Toleranz hochleben lassen; die Männer aber, welche diese Worte im ächten Sinn und im vollen Lebensernste nehmen, selbst Wessenberg, wenn er noch lebte, wenden sich von solchen unwahren Schaustellungen ab. Wir wünschten nur, Carolus Barromäus, dessen Festtag die Kirche am 4. Nov. feiert, möchte wieder eine Schweizerreise machen und den Herren ein Wörtlein sagen, wie er es zu seinen Lebzeiten manchem wurmstichigen und an der Kirche treulosen Manne sagte.

— Nach dem Schweizerboten lassen die aargauischen Dekanate eine Petition für die drei Frauenklöster bei der Geistlichkeit circuliren; die vier Dekane selbst seien unlängst in Baden versammelt gewesen, um zu berathen, was noch vor dem Entscheid der Bundesbehörde über die Existenz des Bisthum Basels von ihnen geschehen könne (?). Ist das eine Ahnung von gegnerischer Seite, was die Katholiken der ganzen Schweiz längst schon hätten thun sollen, und was jetzt noch mit vereinter Kraft, durch einen gemeinsamen Akt geschehen sollte? Unser Blatt hat oft genug darauf hingewiesen; die Liberté that es ebenfalls. Da haben doch die Katholiken in Preußen und unlängst im Großherzogthum Hessen sich einträchtiger und entschlossener gezeigt.

*) So nennen ihn mehrere Zeitungsgelehrte.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Nach der „Ostschweiz" macht die Mehrheit der großräthlichen Verfassungskommission sehr bedenkliche Vorschläge über die religiösen Bestimmungen, z. B.: „Die von den Religionsgenossenschaften erlassenen kirchlichen Organisationen unterliegen der Genehmigung des Großen Rathes." Was soll das heißen: kirchliche Organisationen? Sind auch die der Kirche grundwesentlichen Verfassungsbestimmungen darunter verstanden?

Bisthum Chur.

Graubünden. (Corresp.) Im Kurorte Davos-Platz wurde auf Anordnung des bischöflichen Ordinariats den verflossenen Sommer hindurch wieder regelmäßiger katholischer Gottesdienst gehalten, der von den Kurgästen, insbesonders aber von den italienischen Arbeitern zahlreich besucht wurde. Bereitwilligst wurde die protestantische Kirche dem katholischen Geistlichen zur Verfügung gestellt. Es ist das noch die ursprüngliche katholische Kirche St. Johann Baptist, an deren Façade die Bilder des hl. Lucius, der hl. Emerita und des hl. Christophorus erhalten sind! In Zukunft wird für den Geistlichen eine besonders dankenswerthe Erleichterung eintreten. Herr Alt-Präsident Henggeler von Oberägeri baut nämlich bei seinem Wohnhause in Tschuggen an der Flüelastraße eine schöne gothische Kapelle. Die Kosten des Neubaues, welcher nach dem Plane des Herrn Architekten Keller in Luzern ausgeführt wird, bestreitet Herr Henggeler allein, für die Ausstattung wären jedoch andere Wohlthäter erwünscht. Die Kapelle soll schon im nächsten Sommer benutzt werden können. Herr Henggeler hat sich bereit erklärt, gegen eine geringe Entschädigung einen katholischen Priester in Pension zu nehmen, welcher an Werktagen in der Kapelle die heilige Messe lesen, an Sonntagen aber in Davos-Platz Gottesdienst halten würde.

Schwyz. Einsiedeln. Der Hochw. Abt Heinrich hat anläßlich seiner Jubelfeier dem Bezirke Einsiedeln 2000 Fr. vergabt, die eine Hälfte dem Armen-, die andere dem Schulfonde.

— Das Collegium Mariahilf in Schwyz und die Stiftsschule in Einsiedeln, am 15. wieder eröffnet, erstere Anstalt vom Weihbischof von Chur, erfreuen sich gesteigerten Besuchs.

Bisthum Genf.

Genf. Die Staats-Kirchenstürmer haben einen sehr verderblichen Einfluß auf den Geschäftsverkehr der Stadt Genf ausgeübt. Allgemein beklagt man sich hier über den schlechten Geschäftsgang. Die reizenden Landsitze in der Umgebung sind diesen Sommer leer geblieben, die Fremden haben den Aufenthalt im Kanton vermieden. Insbesondere sind es die französischen Reisenden, welche fehlen, und die Erklärung ist sehr einfach: Genf in seiner gegenwärtigen Stellung flößt den Katholiken — Abscheu ein. So führt der „Courrier" eine zahlreiche englische Familie an, welche gleich bei der Ankunft sich nach der Möglichkeit erkundigte, Sonntags Messe zu hören. Die erhaltene Auskunft beruhigte sie nicht, und aus Furcht, in eine Abtrünnigen-Kirche zu fallen, bereitete sie sich schon zur Abreise. Viele Familien zogen weg; zahlreiche junge Leute gehen in's Ausland, blühende Pensionate verschwinden.

— Ein Berichterstatter der „N. Zürch.-Zeitung" bemerkt über die verzweifelte Lage der „protestantischen Staatskirche": „Die Unduldsamkeit der meisten Evange-„lischen und der Leichtsinn der Mehrzahl „der Liberalen werden den Untergang der „nationalen protestantischen Kirche von „Genf herbeiführen."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Wahl des Hochw. Hrn. Jakob Bischof von Grub in Kaltbrunn zum Pfarrer von Niederglatt wird bestätigt.

Aargau. In Zurzach starb am 21. d. der Hochw. Hr. Chorherr und Cantor Joh. Nep. Fricker, geb. 1789.

Corrigenda in Nr 43 der Kirchenzeitung:

Seite 478, Sp. 3, Zeile 1: einzig statt wenig.
„ 479, Sp. 1, Zeile 12 v. Oben: festen statt ersten.
„ 479, Sp. 2, Zeile 2 v. Unten: that statt hat.
„ 479, Sp. 3, Zeile 28 v. Oben: immer neuen Ausgaben statt einer neuen Ausgabe.

Briefkasten. Nach A. Die 2 vexilla werden willkommen sein.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 43:	Fr.	26,374. 02
Aus der Pfarrei Goßau	„	150. —
„ „ „ Mümliswil Nachtrag	„	32. —
Von Hrn. Dr. G. in W.	„	60. —
Aus der Pfarrei Neudorf	„	25. —
„ „ „ Schwyz	„	117. 30
„ „ „ Mörel, Nachtr.	„	11. 60
Von Ungenannt aus Solothurn	„	10. —
Aus der Pfarrei Escholzmatt	„	60. —
„ „ „ Lunkhofen	„	50. —
Total Einnahmen:	**Fr.**	**26,889. 92**

II. Missionsfond.

Total Einnahmen: **Fr. 11,240. —**

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Seit dem 11. September sind mir für die inländische Mission nachfolgende Schriften geschenkt worden:

Sept. 13. Vom Piusverein in Goldach:
a. Das ökumenische Concil vom Jahre 1869.
b. Dr. A. Waal. Gedenkblätter ꝛc.
c. Broschüren-Cyclus für kathol. Deutschland 1873.

Sept. 19. Von Hochw. Hrn. Pfarrer Zurkinden in Jaun:
a. P. Iso Walser, Ewige Anbetung.
b. Stützle, das Kirchenjahr, II. Theil, 2te Abtheilung.

Mit einer frühern Sendung 1 Breviarium Romanum, Schwarzdruck, in einem Bande.

Luzern, 13. Okt. 1874.

Nicol. Hofer, Kaplan.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
A. Höchle-Sequin
in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anläße in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

21 **Obiger.**

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben complet erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Kirchengeschichte
für
akademische Vorlesungen und zum Selbststudium
von
Dr. Heinrich Brück,
Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz.

Dritte (Schluß-) Lieferung. gr. 8⁰. geh. Fr. 4.

Vollständig in einem Bande. gr. 8⁰. (53 Bogen.) geh. Fr. 11.

Der Verfasser bespricht in drei Abschnitten alle wichtigen Ereignisse der Kirche von ihrer Gründung bis zur Gegenwart in kurzer und präciser Weise mit steter Berücksichtigung ihres ursächlichen Zusammenhanges. Um eine bessere Uebersicht des historischen Stoffes zu ermöglichen, wird zuerst die äußere Geschichte der Kirche, nämlich ihre Ausbreitung und ihre Verhältniß zu den einzelnen Staaten besprochen und hierauf die Geschichte der inneren Verhältnisse der Kirche, Kirchenverfassung, Lehrentwicklung und Häresieen, Cultus und Disziplin gegeben. Besonders wichtige Punkte, z. B. der angebliche Fall der Päpste Liberius und Honorius, die Wahl Urbans VI., die Aufhebung des Templerordens, die Bulle Unam sanctam, der Geleitsbrief des Hus, die Streitigkeiten über die malabarischen und chinesischen Gebräuche, die Inquisition u. s. w. werden in Excursen ausführlicher behandelt. Die reichlich mitgetheilten Quellenauszüge und die bei jedem Paragraphen angeführte Literatur sollen den Leser tiefer in das Verständniß der besprochenen Punkte einführen. Vorzüglich war der Verfasser bemüht, den Candidaten der Theologie ein brauchbares, leichtfaßliches Compendium zu liefern.

☛ Die Herren, welche als Studenten der Theologie im Mainzer Seminar obige Kirchengeschichte „bogenweise" bezogen, können den Schluß direkt oder durch jede Buchhandlung à 7 kr. oder 2 sgr. per Druckbogen beziehen. 48

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Johann Sebastian Reinhard,
katholischer Pfarrer von Zürich.
Nekrolog von Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen. Preis: 25 Cts.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.